

In die Zukunft bauen

bautec

Internationale Fachmesse für
Bauen und Gebäudetechnik

*International trade fair for
building and construction
technology*

21.–25. Februar 2012

21–25 February 2012

**Standanmeldung
Application Form**

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Daten	
Standanmeldung Blatt I (Aussteller/Produkte)	
Standanmeldung Blatt II (Standfläche)	
Standanmeldung Blatt III (Mitaussteller)	
Komplettstandbau	
Übersicht Standausstattung	
Werbebox	
Warengruppenverzeichnis	
Datenschutzbestimmungen	
Teilnahmebedingungen	
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin	

Wichtige Daten

Dauer der Veranstaltung
21.-25.02.2012

Anmeldeschluss
01.10.2011

Veranstaltungsort
Messegelände Berlin

**Öffnungszeiten
für Besucher**
21.-24.02.2012, 9–18 Uhr,
25.02.2012, 9–17 Uhr

für Aussteller
21.-25.02.2012, 8–19 Uhr,

Aufbaubeginn
15.02.2012

Aufbauende
20.02.2012

Abbau
bis 27.02.2012

Auf- und Abbauzeiten täglich jeweils von 7 Uhr bis 22 Uhr (darüber hinausgehend nur nach Anmeldung). Fragen zu Aufbaudetails und zur Aufbauorganisation richten Sie bitte direkt an:
Technische Veranstaltungskoordination
Tel. +49(0)30 / 3038-2824 bis 29
Fax +49(0)30 / 3038-2898

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

www.bautech.com

Contents

Important Dates	
Application Form Page I (Exhibitor/Products)	
Application Form Page II (Stand Area)	
Application Form Page III (Co-Exhibitor)	
Complete Stand Construction	
Equipment	
Promotion Package	
Product Group Index	
Data protection regulations	
Conditions of Participation	
General Terms of Business for Trade Fairs and Exhibitions organised by Messe Berlin	

Important Dates

Exhibition dates
February 21 -25, 2012

Closing date
October 1, 2011

Venue
Fairground Berlin

**Opening hours
for general public**
February 21–24, 2012, 9 a.m. to 6 p.m.
February 25, 2012, 9 a.m. to 5 p.m.

for exhibitors
February 21–25, 2012, 8 a.m. to 7 p.m.

Commencement of stand construction
February 15, 2012

End of stand construction
February 20, 2012

Completion of dismantling
February 27, 2012

Construction and dismantling work may take place from 7 a.m. to 10 p.m. (longer hours by application only). For questions concerning stand installation, details and organisation, please contact
Technical event coordination
Tel. +49(0)30 / 3038-2824 to 29
Fax +49(0)30 / 3038-2898

We reserve the right to make alterations to this schedule. Please note any subsequent information as may apply.

www.bautech.com

Standanmeldung / Application Form bautec 2012

bautec

21. - 25.02.2012

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel.
+49 (0)-30/30 38-21 15
+49 (0)-30/30 38-21 36
Fax
+49 (0)-30/30 38-20 69
E-Mail
bautec@messe-berlin.de
www.bautec.com

Name des Ausstellers/Name of exhibitor

Straße/Street

Postleitzahl/Postal code Stadt/Town Land/Country

Web-Adresse/Web address E-Mail

Telefon/Telephone Fax

Ansprechpartner/Person to contact E-Mail

Mobil-Telefon/Mobile phone Telefon/Fax/Telephone/Fax

Adresse/address (nur bei abweichender Anschrift/only if deviating from exhibitors)

Rechnungsempfänger/Invoicing address

Straße/Street

Postleitzahl/Postal code Stadt/Town Land/Country

Web-Adresse/Web address E-Mail

Telefon/Telephone Fax

Art des Betriebes/The exhibitor is

Hersteller/Manufacturer Dienstleistung/Services Handel/Agent Handwerk/Manual trades

Im Ausstellerverzeichnis sind wir unter folgendem Buchstaben aufzuführen:
Our entry in the Index of exhibitors should be under the following letter:

MitAussteller/Co-exhibitor

Auf unserem Stand stellen weitere Firmen mit eigenem Personal und eigenem Angebot aus.
Bitte Formular III. ausfüllen – wichtig für Katalog und Werbebox.

On our stand other companies will be exhibiting with their own personnel and their own displays.
Please fill in form III. – Important for the catalogue and promotion package.

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail-Adresse an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. Anhang) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

We agree that the email address may be passed on to other companies in the Messe Berlin group, to their official partner companies in this country and abroad, and to foreign representatives, for the purposes stated in the data protection regulations (see enclosure), and we may revoke this approval at any time. It may not be passed on to any other third parties.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen der bautec 2012 und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin (s. Anhang) an.

By registering we accept the data protection regulations, the conditions of participation of bautec 2012, as well as the general terms and conditions regarding trade fairs and exhibitions of Messe Berlin (see enclosure).

Ort und Datum/Place and date Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp and legally binding signature

Ort und Datum/Place and date Bitte in Blockschrift wiederholen/Please repeat in capital letters

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt.
Will be completed by Messe Berlin.

Auftr.-Nr.	
Kd.-Nr.	
Deb.-Nr.	
Halle	Stand-Nr.
Form	m ²
Zwischenbescheid	
Standbestätigung	



Gewünschte Standfläche / Application Form

bautec

21. - 25.02.2012

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel.
+49 (0)-30/30 38-21 15
+49 (0)-30/30 38-21 36
Fax
+49 (0)-30/30 38-20 69
E-Mail
bautec@messe-berlin.de
www.bautec.com

Name des Ausstellers/Name of exhibitor

Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen (Mindestgröße 12 m²):
We hereby request the following stand area in accordance with the Conditions of Participation (12 m² minimum)

in Halle(n)/hall(s) Front/Frontage Tiefe/Depth Gesamt/Total
_____ m x _____ m = _____ m²

Für den Fall, dass oben genannte Wunschdaten nicht 100%ig realisiert werden können: min. Größe//Minimum size _____ m²

In case Messe Berlin cannot completely fulfill your requirements, please indicate: max. Größe//Maximum size _____ m²

<input type="checkbox"/> Reihenstand / Row stand 1 side open / 1 Seite offen 155,- Euro/m ²	<input type="checkbox"/> Kopfstand / Peninsula stand 3 Seiten offen / 3 sides open 165,- Euro/m ²
<input type="checkbox"/> Eckstand / Corner stand 2 Seiten offen / 2 sides open 160,- Euro/m ²	<input type="checkbox"/> Blockstand / Island stand 4 Seiten offen / 4 sides open 170,- Euro/m ²
<input type="checkbox"/> Freigelände / outdoor space 95,- Euro / m ²	
<input type="checkbox"/> Wir bauen einen doppelstöckigen Stand (ohne Preiszuschlag) We will build a two-storey stand (no additional charge).	

Im Standmietenpreis ist der Strom- und Wasserverbrauch enthalten.
Stand rental charge includes electricity and water consumption.

Obligatorische Zusatzkosten / compulsory surcharges

- Werbebox / Promotion Package
Inhalt und Kosten siehe Seite 13 / Contents and prices see page 14
- AUMA Beitrag 0,60 Euro / m² / AUMA fee 0.60 Euro / m²
- Alle Preise verstehen sich zzgl. der derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
The mentioned prices are subjected to statutory value-added tax (VAT) at present.

Zuzüglich, sofern gewünscht

Standbau

Gemäß unserer gewünschten Standfläche bestellen wir

- Kompletstand: 110,- EUR/m² zzgl. Umsatzsteuer
Bitte Bestellformular auf Seite 9 ausfüllen.

If requested

Stand construction

In accordance with our required stand area we order a complete stand construction.

- Complete stand construction: 110,- EUR/sqm plus tax
Please complete order form „Application: Complete Stand Construction“ on page 11.

Warengruppenverzeichnis / Product groups index

Bitte Ziffern aus der Produktliste angeben (siehe S. 15ff) / Please use codes from list of products (see page 19pp)

Sind Ihre Exponate mehreren Hauptgruppen zuzuordnen, geben Sie bitte den Schwerpunkt an!
If your exhibits can be classified under several headings, please indicate your chief area of activity!

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.
By signing this application we accept as binding the Conditions of Participation and the General Terms and Conditions for Messe Berlin Trade Fairs and Exhibitions. Place of performance and court of jurisdiction: Berlin, Germany.

Ort und Datum / Place and date

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp and legally binding signature



MitAussteller / Co-Exhibitor

Bei Bedarf kopieren Sie bitte diesen Bogen.
If necessary please use a copy of this form.

bautec

21. - 25.02.2012

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel.
+49 (0)-30/30 38-21 15
+49 (0)-30/30 38-21 36
Fax
+49 (0)-30/30 38-20 69
E-Mail
bautec@messe-berlin.de
www.bautec.com

■ _____
Name des Ausstellers/Name of exhibitor

Wir beantragen hiermit die Aufnahme der nachstehend aufgeführten Firma, die mit eigenem Ausstellungsgut und eigenem Personal als MitAussteller auf unserem Stand ausstellen möchte. Diese Firma wird mit Namen und Anschrift im Ausstellungskatalog mit aufgenommen. / We hereby apply for the following firm to be admitted as co-exhibitor sharing our stand with their own exhibits and staff. These firm will be included with name and address in the exhibition catalogue.

■ _____
Name des Ausstellers/Name of exhibitor

Straße/Street

Postleitzahl/Postal code Stadt/Town Land/Country

Web-Adresse/ Web address E-Mail

Telefon/Telephone Fax

Ansprechpartner / Person to contact E-Mail

Mobil-Telefon/Mobile phone Telefon / Telephone/Fax

Art des Betriebes/ The exhibitor is

Hersteller/Manufacturer Dienstleistung/Services Handel /Agent Handwerk/ Manual trades

Im Ausstellerverzeichnis sind wir unter folgendem Buchstaben aufzuführen:/
Our entry in the Index of exhibitors should be under the following letter:

Der MitAussteller wird folgende Produkte ausstellen:/The co-exhibitor shall be exhibiting the following products:

Warengruppenverzeichnis/Product groups index

Bitte Ziffern aus der Produktliste angeben (siehe S. 15ff)/Please use codes from list of products (see page 19pp)

Sind Ihre Exponate mehreren Hauptgruppen zuzuordnen, geben Sie bitte den Schwerpunkt an!
If your exhibits can be classified under several headings, please indicate your chief area of activity!

Ort und Datum/Place and date

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptausstellers
Stamp and legally binding signature of the primary exhibitor



Anmeldung zum Standbau

Bitte zurücksenden an MB Capital Services GmbH, Frau Stark, Tel. +49(0)30/3067-2053
Fax +0049(0)30/3067-2059, E-mail: stark@mb-capital-services.de



Name des Ausstellers

Halle / Standnummer

Adresse

E-Mail

Ansprechpartner

Telefon / Fax

Gemäß unserer Standanmeldung
bestellen wir einen Mietkomplettstand von: _____ m² 110,- EUR / m²
(zzgl. der Standflächenmiete)

Angaben zum Standbau (bitte ausfüllen):

Blendenbeschriftung (max. 25 Buchstaben)

Logo gegen Aufpreis möglich. Vorlagen senden Sie bitte an stark@mb-capital-services.de . Sie erhalten dann ein Angebot.

Wandfarben, Standard (bitte ausfüllen):

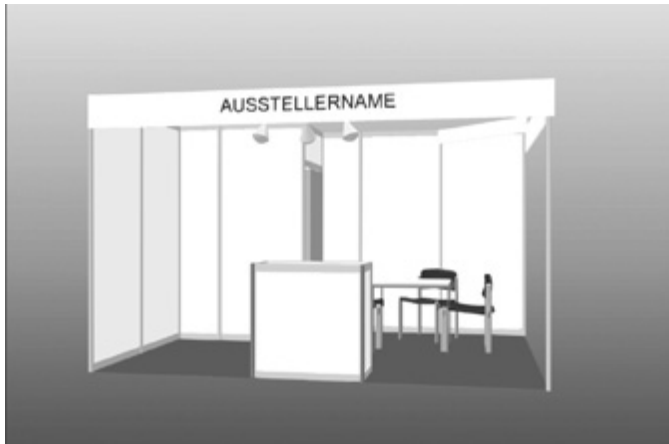
- Blau (ähnlich RAL 5017)
- Rot (ähnlich RAL 3020)
- Lichtgrau (ähnlich RAL 7035)
- Staubgrau (ähnlich RAL 7037)
- Grün (ähnlich RAL 6029)
- Schwarz (ähnlich RAL 9011)
- Creme (ähnlich RAL 1015)

Teppichfarben, Standard (bitte ausfüllen):

- Blau (ähnlich RAL 5002)
- Rot (ähnlich RAL 3001)
- Hellgrau (ähnlich RAL 7037)
- Anthrazit (ähnlich RAL 7043)
- Grün (ähnlich RAL 6005)
- Schwarz (ähnlich RAL 9005)

bautec 2012 Komplettstandbau

Übersicht Standardausstattung

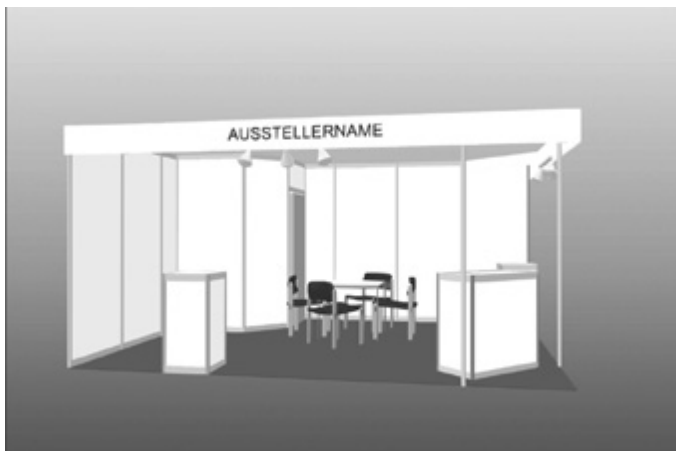


12 – 19 m² Komplettstand

Ausstattung:

- ca. 1,5 m² Kabine, verschließbar, mit 1 Garderobeneiste und 1 Regal
- Bodenbelag Nadelfilz, 6 Farben wählbar: Blau, Rot, Hellgrau, Anthrazit, Grün, Schwarz
- Systemstand Octanorm weiß, Wände weiß, in weiteren 7 Farben wählbar: Blau, Rot, Lichtgrau, Staubgrau, Grün, Schwarz, Creme
- Decke nach Statik ausgerastert
- umlaufende Blende weiß, (Farbige Blende gegen Aufpreis) 300 mm hoch

- inkl. Blendenbeschriftung max. 25 Buchstaben Helvetica halbfett, Schwarz
- Stromanschluss 3,3 kW
- 1 Zusatzsteckdose
- 3 Strahler à 100 W
- 1 Informationscounter weiß, in 7 weiteren Farben wählbar
- 3 Stühle, Chrom/Anthrazit
- 1 Besprechungstisch, Chrom/Weiß
- 1 Papierkorb
- Tägliche Reinigung



20 – 29 m² Komplettstand

Ausstattung:

- ca. 2 m² Kabine, verschließbar, mit 1 Garderobeneiste und 1 Regal
- Bodenbelag Nadelfilz, 6 Farben wählbar: Blau, Rot, Hellgrau, Anthrazit, Grün, Schwarz
- Systemstand Octanorm weiß, Wände weiß, in weiteren 7 Farben wählbar: Blau, Rot, Lichtgrau, Staubgrau, Grün, Schwarz, Creme
- Decke nach Statik ausgerastert
- umlaufende Blende weiß, (Farbige Blende gegen Aufpreis) 300 mm hoch

- inkl. Blendenbeschriftung max. 25 Buchstaben Helvetica halbfett, Schwarz
- Stromanschluss 3,3 kW
- 1 Zusatzsteckdose
- 6 Strahler à 100 W
- 1 Informationscounter weiß, in 7 weiteren Farben wählbar
- 2 Podeste, weiß
- 4 Stühle, Chrom/Anthrazit
- 1 Besprechungstisch, Chrom/Weiß
- 1 Prospektständer
- 1 Kühlschrank
- 1 Papierkorb
- Tägliche Reinigung



30 – 39 m² Komplettstand

Ausstattung:

- ca. 3 m² Kabine, verschließbar, mit 2 Garderobeneisten und 1 Regal
- Bodenbelag Nadelfilz, 6 Farben wählbar: Blau, Rot, Hellgrau, Anthrazit, Grün, Schwarz
- Systemstand Octanorm weiß, Wände weiß, in weiteren 7 Farben wählbar: Blau, Rot, Lichtgrau, Staubgrau, Grün, Schwarz, Creme
- Decke nach Statik ausgerastert
- umlaufende Blende weiß, (Farbige Blende gegen Aufpreis) 300 mm hoch

- inkl. Blendenbeschriftung max. 25 Buchstaben Helvetica halbfett, Schwarz
- Stromanschluss 6,5 kW
- 2 Zusatzsteckdosen
- 9 Strahler à 100 W
- 2 Informationscounter weiß, in 7 weiteren Farben wählbar
- 2 Podeste, weiß
- 6 Stühle, Chrom/Anthrazit
- 2 Besprechungstische, Chrom/Weiß
- 1 Prospektständer
- 1 Kühlschrank
- 2 Papierkörbe
- Tägliche Reinigung

bautec Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Dem Internet als der Informations- und Kommunikationsplattform kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Mit dem **bautec Virtual Market Place** möchten wir dieses Potenzial ausbauen und den Nutzen für unsere Aussteller optimieren.

Die Kosten für die Werbebox werden von Ausstellern und Mitausstellern in Form einer **obligatorischen** Beitragspauschale erhoben, die dem Standmieter in Rechnung gestellt wird.

Hauptaussteller <ul style="list-style-type: none"> ■ 290,- EUR zzgl. MwSt. 	Mitaussteller <ul style="list-style-type: none"> ■ 120,- EUR zzgl. MwSt.
Print-Katalog: <ul style="list-style-type: none"> ■ Firmengründeintrag (Firma, Adresse, Standnummer) ■ Zusatzeintrag: Telefon, Fax, Internet, E-Mail 	Print-Katalog: <ul style="list-style-type: none"> ■ Firmengründeintrag (Firma, Adresse, Standnummer) ■ Zusatzeintrag: Telefon, Fax, Internet, E-Mail
bautec Virtual Market Place <ul style="list-style-type: none"> ■ Firmengründeintrag (Firma, Adresse, Halle/Stand) ■ Zusatzeintrag (Telefon, Fax, E-Mail, Internet, Standtelefon, Ansprechpartner mit E-Mail) ■ Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen) ■ Verlinkung zu Videos, sofern diese auf einem Server des Ausstellers liegen (einfacher Link) ■ Firmenlogo ■ Eintrag in die Hauptproduktkategorien des Warengruppenverzeichnisses ■ Präsentation von bis zu 4 Produkten in Text und Bild mit Link auf die angebotenen Produkte der eigenen Homepage (max. 4.000 Zeichen pro Produkt). ■ Neu eingestellte Produkte werden im Newsletter der bautec unter dem Namen "AusstellerNews" regelmäßig online an ihre Zielgruppe weitergeleitet. 	bautec Virtual Market Place <ul style="list-style-type: none"> ■ Firmengründeintrag (Firma, Adresse, Halle/Stand) ■ Zusatzeintrag (E-Mail, Telefon, Fax, Internet) ■ Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen) ■ Eintrag in die Hauptproduktkategorien des Warengruppenverzeichnisses ■ Verlinkung zu Videos, sofern diese auf einem Server des Ausstellers liegen (einfacher Link) ■ Firmenlogo
Option: Upgrade individueller Zusatzleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Print-Katalog: z. B. Anzeigen, Firmen- und Produktdarstellungen, Sponsor-Packages, Referenzprojekte, Einträge im Warengruppenverzeichnis ■ Virtual Market Place®: weitere Produkteinträge und Einträge in das Hauptproduktgruppenverzeichnis 	Option: Upgrade individueller Zusatzleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Print-Katalog: z. B. Anzeigen, Firmen- und Produktdarstellungen, Sponsor-Packages, Referenzprojekte, Einträge im Warengruppenverzeichnis ■ Virtual Market Place®: Upgrade auf Leistungspaket des Hauptausstellers, weitere Produkteinträge und Einträge in das Hauptproduktgruppenverzeichnis

Der bautec Virtual Market Place wird mit Ihren Daten zum **1. November 2011** online gestellt. Ihre Daten können Sie direkt nach Standanmeldung an die Service-Hotline der Messe Berlin, Mo.–Fr., MEZ 09:00–18.00 Uhr unter Tel.: +49(0)30 3038-2180, E-Mail: editorial@virtualmarket.bautec.com liefern. Ihre Daten sind bis zum **31. Oktober 2013** im Netz abrufbar unter www.bautec.com.

Die Unterlagen für die Bestellung eines höherwertigen Leistungspaketes bzw. zusätzlicher Leistungen im Print-Katalog und Virtual Market Place® gehen Ihnen nach erfolgreicher Anmeldung automatisch zu und können unter www.bautec.com auch online abgerufen werden.

Warengruppenverzeichnis bautec 2012

1.	Außenanlagen	2.30	Wachse	5.	Brandschutz
1.01	Außenleuchten	2.31	Wärmedämmsysteme	5.01	Absperrvorrichtungen für Wohnungslüftung
1.02	Blenden / Sonnenschutzanlagen / Markisen / Überdachungen	2.32	Sonstiges	5.02	Blitzschutzanlagen
1.03	Einbruchmeldeanlagen (Signal- und Alarmanlagen)	3.	Baumaschinen / Baustelleneinrichtungen / Höhenzugangsmittel	5.03	Brandsanierung
1.04	Fahrradständer	3.01	Anbaugeräte	5.04	Brandschutzanlagen
1.05	Parksysteme	3.02	Arbeitsbühnen	5.05	Brandschutzgläser
1.06	Papierkörbe/ Container/ Müllboxen	3.03	Aufzugstechnik	5.06	Brandschutzklappen
1.07	Pergolen	3.04	Bagger	5.07	Brandschutzleitungen L30-L90
1.08	Roste / Rinnen / Gullys	3.05	Bauaufzüge und Lifte	5.08	Brandschutzmörtel
1.09	Schächte und Zubehör	3.06	Baucontainer	5.09	Brandschutzwände
1.10	Schranken	3.07	Baufahrzeuge	5.10	Dämmschutzbeschichtung für Kabelkanäle
1.11	Sperrpfosten	3.08	Baumaschinen	5.11	Druck- und Spülanlagen für Flucht- und Rettungswege
1.12	Steine / Platten / Gittersteine	3.09	Baustellenbeschriftung	5.12	Entrauchungsventilatoren axial / radial - Dach
1.13	Wasseranlagen / Wasserspiele / Brunnen	3.10	Baustellensicherung	5.13	Feuerlösch- und ähnliche Einrichtungen
1.14	Zäune / Einfriedungen	3.11	Gabelstapler	5.14	Feuermeldeanlagen
1.15	Zutrittskontrollen / Klingelanlagen	3.12	Geräte und Maschinen für die Baustoffaufbereitung	5.15	Gebäudeüberwachungsanlagen
1.16	Sonstiges	3.13	Geräte und Maschinen für die Baustoffverarbeitung	5.16	Rauchabzüge
2.	Bauchemie / Oberflächenschutz	3.14	Gerüste und Zubehör	5.17	Rauchmeldezentralen für Rauch, Wärme, Gas und Wasserwächter
2.01	Abdichtungen gegen Wasser und Feuchtigkeit	3.15	Hilfsmittel und Zubehör	5.18	Sprinkleranlagen
2.02	Beschichtungen	3.16	Hubwagen / Hebebühnen	5.19	Sonstiges
2.03	Betonsanierung	3.17	Kehrmaschinen	6.	Dach
2.04	Betonversiegelungen	3.18	Kompressoren	6.01	Begrünte Dächer
2.05	Dämmstoffe	3.19	Krane	6.02	Bleche / Bänder
2.06	Dichtungsmassen	3.20	Lader	6.03	Blitzschutzanlagen
2.07	Farben und Lacke	3.21	Leitern	6.04	Bodentreppen
2.08	Fassadenschutz	3.22	Planen / Folien	6.05	Dachabschlüsse
2.09	Flüssigkunststoffe	3.23	Pumpen	6.06	Dachausstiege
2.10	Folien	3.24	Schalungssysteme und Zubehör	6.07	Dachbahnen
2.11	Fugenbänder	3.25	Signal- / Absperreinrichtungen	6.08	Dachentlüfter
2.12	Glasuren	3.26	Verlegemaschinen	6.09	Dachentwässerung
2.13	Harze	3.27	Sonstiges	6.10	Dachflächenfenster
2.14	Holzschutz	4.	Baustoffe	6.11	Dachgauben
2.15	Imprägnierungen	4.01	Beton	6.12	Dachrinnen / Dachrohre / Dachrinnenabdeckungen
2.16	Injektionstechniken	4.02	Faserbeton	6.13	Dachstühle / Dachstuhlssysteme
2.17	Isolier- und Montageschaum	4.03	Gips / Kalk	6.14	Dämmstoffe
2.18	Klebstoffe / Klebemörtel / Haftmittel	4.04	Glas	6.15	Flachdachsysteme
2.19	Korrosionsschutz	4.05	Holz	6.16	Kamine
2.20	Lack- / Farblöser	4.06	Kork	6.17	Lichtkuppeln / Lichtschächte
2.21	Mauerwerkstrockenlegung	4.07	Kunststoffe	6.18	Steildacheindeckungen (Ziegel etc.)
2.22	Naturlacke	4.08	Lehm / Ton	6.19	Unterspannbahnen
2.23	Naturlackfarben	4.09	Metalle	6.20	Sonstiges
2.24	Pilzstopper	4.10	Naturstein	7.	Elektrotechnik / Elektrogeräte
2.25	Putze	4.11	Sande / Kies	7.01	Elektrosysteme
2.26	Reinigungsmittel	4.12	Schiefer	7.02	Installationskanäle, Rohre
2.27	Riss-Sanierung	4.13	Steine / Platten	7.03	Lichtsysteme
2.28	Umwelttechnik	4.14	Zement / Mörtel / Zuschlagstoffe	7.04	Mess- und Regeltechnik
2.29	Versiegelungen	4.15	Sonstiges		

7.05	Sicherheitsanlagen	9.27	Kunstglas (Acryl etc.)	12.05	Deckenstrahlheizungen
7.06	Ventilatoren	9.28	Markisen	12.06	Dichtungsmittel
7.07	Warmwassergeräte	9.29	Oberlichter	12.07	Elektrospeichergeräte
7.08	Sonstiges	9.30	Schalldämm- / Isolierglas	12.08	Energieblöcke
8.	Fassadenbau	9.31	Schlösser und Schließanlagen	12.09	Fußbodenheizungen
8.01	Anbaubalkone	9.32	Sicherheitsglas	12.10	Gasarmaturen
8.02	Befestigungstechnik	9.33	Sicherheitszubehör	12.11	Gasheizungen
8.03	Brüstungen / Geländer / Gitter / Roste	9.34	Solarglas	12.12	Gasrohre und Formstücke
8.04	Dämmstoffe	9.35	Sonnenschutzfolien	12.13	Heizkessel / Brenner
8.05	Fassaden	9.36	Sonnenschutzisoliervläser	12.14	Heizkörper und -verkleidungen
8.06	Fassadenbekleidungen (Klinker etc.)	9.37	Sonnenschutzanlagen (innen / außen)	12.15	Kamine / Kaminsysteme
8.07	Fassadenfarben	9.38	Wand- und Deckenanschlüsse	12.16	Konvektoren
8.08	Fassadenputz	9.39	Wohnungstüren	12.17	Nachtstromheizungen
8.09	Fassadenrenovierung	9.40	Torantriebe	12.18	Ölbrenner / Ölheizungen
8.10	Fassadenstuck	9.41	Tore, sonstige	12.19	Pumpen
8.11	Fassadensysteme	9.42	Zargen	12.20	Regeltechnik
8.12	Glasfassaden	9.43	Zubehör	12.21	Regenerative Energien
8.13	Metallfassaden	9.44	Sonstiges	12.22	Schornsteine / Schornsteinaufsätze
8.14	Mosaik	10.	Fertigbau / Systembau	12.23	Tankanlagen
8.15	Naturbaustoffe	10.01	Fertigbalkone	12.24	Wasserbehandlung
8.16	Sicherheits(-isolier-)glas	10.02	Fertighäuser	12.25	Sonstiges
8.17	Vorgehängte Fassaden	10.03	Garagen / Carports	13.	Holzbau
8.18	Wärmeschutz-Fassaden	10.04	Hallen / -konstruktionen	13.01	Balken
8.19	Sonstiges	10.05	Industrie- und Gewerbebau	13.02	Bauprofile aus Holz
9.	Fenster / Türen / Tore	10.06	Massivhäuser	13.03	Bodenbeläge aus Holz
9.01	Außentüren	10.07	Niedrigenergiehäuser	13.04	Dachstühle
9.02	Balkonverglasungen	10.08	Objektbau in Systembauweise	13.05	Dämmstoffe
9.03	Blei- / Messingverglasungen	10.09	Passivhäuser	13.06	Fenster
9.04	Brandschutzfenster	10.10	Stahlbau	13.07	Fensterbänke
9.05	Falttüre / -türen / -wände	10.11	Toilettenanlagen	13.08	Fensterläden
9.06	Fenster aus Holz	10.12	Wintergärten	13.09	Hobelware
9.07	Fenster aus Metall	10.13	Sonstiges	13.10	Holzbausysteme
9.08	Fenster aus Plastik	11.	Gebäudetechnik / Gebäudeautomation	13.11	Holzfarben / -lacke / -lasuren
9.09	Fensterelemente	11.01	Einbruchmeldeanlagen (Signal- und Alarmanlagen)	13.12	Holzfassaden
9.10	Fensterbänke	11.02	Elektroverteilung	13.13	Holzleimbau
9.11	Fenster- / Türen- / Torbeschläge	11.03	Gebäudemanagementsysteme	13.14	Holzschutzmittel
9.12	Fensterläden	11.04	Gebäudeautomationssysteme und -einrichtungen	13.15	Paneeldecken
9.13	Fensterlüfter	11.05	Heizungsautomation	13.16	Parkettfußböden
9.14	Fenster, sonstige	11.06	Klimaautomation	13.17	Treppen
9.15	Fensterzargen	11.07	Sicherheitsanlagen	13.18	Türen
9.16	Flachglas	11.08	Signal- und Alarmanlagen	13.19	Werkzeuge für Holz
9.17	Garagentore	11.09	Staubsaugzentralanlagen	13.20	Zäune
9.18	Haustüren aus Holz	11.10	Zugangskontrollen	13.21	Sonstiges
9.19	Haustüren aus Metall	11.11	Sonstiges	14.	Innenausbau / Trockenbau
9.20	Haustüren aus Plastik	12.	Heizungstechnik / Kaminbau	14.01	Abgehängte Decken
9.21	Haustüren, sonstige	12.01	Abgasleitungen	14.02	Antirutschbeläge
9.22	Hebe-, Schiebe-Türen	12.02	Abzugsregler	14.03	Bauprofile
9.23	Industrietore	12.03	Alternative Heizungssysteme	14.04	Beleuchtungssysteme
9.24	Innentüren	12.04	Außen- und Innenkamine	14.05	Bodenversiegelungen
9.25	Insektenschutzgitter			14.06	Dämmstoffe
9.26	Jalousien			14.07	Decken
				14.08	Deckensysteme

14.09	Fliesenprofile	15.18	Solardach-Systeme / Sonnenkollektoren / Fotovoltaik	17.14	Pumpen und Hebeanlagen
14.10	Fugenkonstruktionen			17.15	Regenwassernutzungsanlagen
14.11	Fußbodenbeschichtungen	15.19	Umluftanlagen	17.16	Rückstauklappen
14.12	Fußböden, Beläge	15.20	Umluftkühlgeräte	17.17	Sanitärkeramik
14.13	Fußbodensysteme	15.21	Ventilatoren - radial / axial / Dach	17.18	Saunaanlagen
14.14	Garderobensysteme	15.22	Wärmepumpen	17.19	Schächte und Zubehör
14.15	Gipskartonplatten	15.23	Wärmerückgewinnung	17.20	Schwimmbäder und Zubehör
14.16	Glasbausteine	15.24	Wärmespeicher	17.21	Sicherheitsausstattungen für barrierefreie Sanitärräume
14.17	Heizkörperverkleidungen	15.25	Wärmetauscher	17.22	Solarien
14.18	Innenwände (nicht tragend)	15.26	Zentralstaubsauger	17.23	Toiletten / Urinale
14.19	Küchen / Küchensysteme	15.27	Sonstiges	17.24	Toiletten- und Duschabtrennungen
14.20	Licht / Lichtsysteme			17.25	Wannenträger
14.21	Lichtdecken			17.26	Wasserbehandlung
14.22	Lichtwände	16.	Rohbau	17.27	WC-Anlagen
14.23	Lüftungs- / Klimadecken	16.01	Abdichtungen gegen Feuchtigkeit	17.28	Whirlpools
14.24	Mosaik	16.02	Aluminiumbau	17.29	Sonstiges
14.25	Spanndecken	16.03	Bauwerksabdichtungen		
14.26	Tapeten	16.04	Befestigungstechnik	18.	Software
14.27	Teppiche	16.05	Betonbau	18.01	AVA (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung)
14.28	Trennwandsysteme	16.06	Betonfertigteile	18.02	Baubetrieb, Bauausführung, Bauhandwerk
14.29	Trittschall-Dämmplatten	16.07	Chemiebaustoffe	18.03	Büro- und Managementsoftware für Planungsbüros
14.30	Vorhänge / Vorhangschienen	16.08	Dämmstoffe	18.04	CAD-Computer Aided Design
14.31	Wand- und Bodenbeläge aus Keramik (Fliesen)	16.09	Deckenelemente	18.05	Dienstleistungen
14.32	Wand- und Bodenbeläge aus Kunststein (Kunstmarmor + Terrazzo)	16.10	Drainagerohre	18.06	Fachprogramme im Bauwesen
14.33	Wand- und Bodenbeläge aus Marmor und anderen Naturwerksteinen	16.11	Kellerbau	18.07	Facility Management
14.34	Wandbauelemente	16.12	Metallbau	18.08	GIS - Geografische Informationssysteme
14.35	Wandbekleidung, sonstige	16.13	Mörtel	18.09	Hardware
14.36	Zubehör	16.14	Naturbaustoffe	18.10	Haus- und Gebäudetechnik
14.37	Sonstiges	16.15	Putze	18.11	Internet
15.	Klimatechnik / Lüftungstechnik	16.16	Schalungstechnik	18.12	IT-Sicherheit
15.01	Aktivkohlefilter	16.17	Schornsteine / Kamine	18.13	Kommunikation
15.02	Alternative Energien	16.18	Stahl / Stahlbau	18.14	Ökologisches Bauen
15.03	Be- und Entlüftungsanlagen	16.19	Wandbauelemente	18.15	Projektsteuerung
15.04	Energiesparsysteme	16.20	Wandbausteine	18.16	Tragwerksplanung, Statik
15.05	Geruchsminderungsgeräte	16.21	Zement	18.17	Sonstiges
15.06	Heiz-Lüftungssysteme	16.22	Sonstiges		
15.07	Klimaanlagen	17.	Sanitärausstattung / Sanitärtechnik	19.	Tiefbau
15.08	Klimageräte	17.01	Abläufe	19.01	Beläge / Befestigungen
15.09	Klimakastengeräte	17.02	Absperrorgane	19.02	Dränagesysteme
15.10	Küchenabluftanlagen	17.03	Armaturen	19.03	Entwässerungssysteme
15.11	Lüftungsgitter / -auslasse	17.04	Badausstattungen	19.04	Fernwärmeleitungen
15.12	Luftbefeuchtung	17.05	Bade- und Brausewannen	19.05	Kabelzugrohre
15.13	Luftfilter	17.06	Barrierefreie Sanitärausstattungen	19.06	Schachtanlagen
15.14	Luftkanäle	17.07	Duschkabinen	19.07	Schwingungsschutzsysteme
15.15	Luftsauerstoffaktivierung	17.08	Entwässerungspumpen / -einrichtungen	19.08	Straßen- und Wegebau
15.16	Luftschleieranlagen	17.09	Filteranlagen und -pumpen	19.09	Verdichtungen
15.17	Messgeräte für Luftfeuchte und Temperatur	17.10	Fliesen	19.10	Sonstiges
		17.11	Geruchsverschlüsse		
		17.12	Hausentwässerungsanlagen		
		17.13	Heißwasserbereiter		

**20. Verbände /
Beratungsinstitutionen**

- 20.01 Architektenkammern
- 20.02 Banken / Sparkassen
- 20.03 Baustoff-Fachhandel
- 20.04 Berufsbildungsstätten
- 20.05 Berufsgenossenschaften
- 20.06 Energie-Dienstleister
- 20.07 Fachverbände
- 20.08 Fachverlage
- 20.09 Ministerien
- 20.10 Neutrale Institutionen
- 20.11 Universitäten /
Fachhochschulen
- 20.12 Versicherungen
- 20.13 Sonstige Institutionen

21. Werkzeuge / Geräte / Systeme

- 21.01 Arbeits- und Schutzbekleidung
- 21.02 Befestigungsmittel
- 21.03 Drehmaschinen
- 21.04 Falzmaschinen
- 21.05 Fräs- und Hobelmaschinen
- 21.06 Heftmaschinen
- 21.07 Hobelbänke / Arbeitstische
- 21.08 Kompressoren
- 21.09 Lötgeräte und Zubehör
- 21.10 Pumpen/Kompressoren
- 21.11 Regalsysteme
- 21.12 Reinigungstechnik
- 21.13 Rohrbiegen
- 21.14 Schweißmaschinen und - geräte
- 21.15 Stanz- und Schneidemaschinen
- 21.16 Werkstatt- und
Betriebseinrichtungen
- 21.17 Werkzeuge, Geräte
und Maschinen für das
Bauhandwerk
- 21.18 Werkzeuge für Heimwerker
- 21.19 Sonstiges

Datenschutzbestimmungen

Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns dafür in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung gestellt haben, ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir tragen mit notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür Sorge, dass Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt werden.

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel.
+49 (0)-30/30 38-21 15
+49 (0)-30/30 38-21 36
Fax
+49 (0)-30/30 38-20 69
E-Mail
bautec@messe-berlin.de
www.bautec.com

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messeteilnahme.
2. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Zu diesen Basis-Leistungen gehören z.B. die Rechnungslegung, der Standbau, der Grundeintrag im Katalog und im Virtual Market Place.
3. **Einwilligung in Beratung, Information (Werbung) und Marketing**
 - 3.1. Um Ihren Messeauftritt zu optimieren, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen wie z.B. Sondereinträge im Katalog und im Virtual Market Place, Standbau-sonderleistungen, Catering, Logistik, Messezeitung usw. anbieten können. (Sind Sie damit nicht einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.2. Die personenbezogenen Daten dürfen zu den in Ziff. 3 genannten Zwecken auch an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland übermittelt werden. (Sind Sie damit nicht einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.3. Wir stellen Ihre personenbezogenen Daten auch Konzernunternehmen zur Verfügung, die Ihnen ähnliche Leistungen anbieten, bei denen wir davon ausgehen, dass sie für Ihr Unternehmen von Interesse sind. (Sind Sie damit nicht einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.4. Diese Einwilligungserklärung können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Vertreter bei der Messe Berlin.

Sollten Sie auf dieser Vorlage Streichungen vorgenommen haben, senden Sie uns diese Vorlage bitte zusammen mit der Standanmeldung zurück. Danke!

Teilnahmebedingungen für die bautec 2012 Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik

1. Veranstalter

Die bautec 2012 - Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Ausstellungsgelände am Funkturm veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung:
21. - 25.02.2012

Anmeldeschluß:
01.10.2011

Öffnungszeiten für Besucher:
21. - 24.02.2012, 9 – 18 Uhr
25.02.2012, 9 – 17 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:
21. - 25.02.2012, 8 – 19 Uhr

Aufbaubeginn
15.02.2012

Aufbauende
27.02.2012, 24 Uhr

3. Standmieten

Die Netto-Standmieten betragen für 1 m² Bodenfläche:

- Reihenstand (eine Seite offen) **EUR 155,-**
 - Eckstand (zwei Seiten offen) **EUR 160,-**
 - Kopfstand (drei Seiten offen) **EUR 165,-**
 - Blockstand (vier Seiten offen) **EUR 170,-**
 - Freigelände **EUR 95,-**
- zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Mindestgröße: 12 m²

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Der Beteiligungspreis umfasst Standflächenmiete, Wasserverbrauch, Stromverbrauch, Hallenbeleuchtung, Heizung, Hallenaufsicht und Gangreinigung.

Ein zusätzlicher Betrag von EUR 0,60 pro m² Ausstellungsfläche (+ gesetzlicher Umsatzsteuer) wird gemäß Vereinbarung mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Sonderschau build IT :

Abweichend von den o.g. Preisen und Bedingungen beträgt die Mindeststandgröße für Aussteller der Sonderschau build IT nur 9 m².

Die Komplettangebote der build IT beinhalten Standmiete und Standbau. Leistungen und Ausstattung: siehe beigefügtes Formular „Komplettangebot build IT“

Reihenstand:

- 9 m² EUR 2.650,-
- 12 m² EUR 3.500,-
- 15 m² EUR 4.350,-
- 20 m² EUR 5.700,-

Eckstand:

- 9 m² EUR 2.800,-
- 12 m² EUR 3.650,-
- 15 m² EUR 4.500,-
- 20 m² EUR 5.850,-

Bei Anmeldung bis zum 14.10.2011 erhalten Aussteller der Sonderschau build IT einen Frühbucherrabatt von 10% auf alle oben genannten Preise.

4. Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Die Kosten werden verpflichtend von Ausstellern und Mitausstellern in Form einer Pauschale erhoben. Detaillierte Leistungsbeschreibung siehe Seite 13.

5. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:

- | | |
|-----------------------------------|------|
| bis 20 m ² Standfläche | je 3 |
| Stück | |
| für jede weitere | |
| 10 m ² Standfläche | je 1 |
| Stück | |

Zusätzliche Ausstellerausweise sind kostenpflichtig.

6. Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/ der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

7. Ordnungsbestimmungen

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Messe muss spätestens zu Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gebäude von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Messe mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

8. Installationen

Die Herstellung von Stromanschlüssen in den Ständen erfolgt gegen gesonderte Berechnung. Mit der Ausführung von Standinstallationen dürfen nur die von der Messe Berlin bzw. der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft zugelassenen Installationsfirmen über die Messe Berlin beauftragt werden. Die elektrischen Installationen innerhalb der Stände können auch von betriebseigenen Elektrikern des Ausstellers ausgeführt werden. In diesem Fall ist die Anlage von einer konzessionierten Fachfirma überprüfen zu lassen. Antragsformblätter – mit den näheren Bedingungen – für Erstellung von Strom-, Gas- und Wasser-Anschlüssen in den Ausstellungsständen gehen dem Aussteller mit der Aussteller-Service-Mappe zu. Zur Verfügung stehen Wechselstrom 220 Volt, 50 Hertz und Drehstrom 3 x 380 Volt mit 0-Leiter.

9. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere

leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthält die „Aussteller-Service-Mappe“.

10. Einreichung notwendiger Baupläne

Der Aussteller ist verpflichtet, bis 17.01.2012 die Baupläne in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin einzureichen. Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise müssen die Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen spätestens bis 27.12.2011 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einzureichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgezogen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schadhaft verursacht werden, erfolgt zu lasten des Ausstellers (i.ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7)

11. Lärm, Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind nur mit schriftlicher Sondergenehmigung durch die Messe Berlin möglich. Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch Mitaussteller beeinträchtigt und gestört werden. Grenzwert bei Maschinen 70 dB(A). Grenzwert bei Videovorführungen 70 dB(A). Elektronisch verstärkte Anlagen sind nicht gestattet.

12. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. Die Messe build IT 2012 wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

13. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten oder sonstiger Musikträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA
Keithstr.7
10787 Berlin
Telefon (030) 212 92-0

14. Auftragsannahme, Werbung und Verkauf

Ein Direktverkauf (Annahme von Bestellungen oder Abschluss von Verträgen oder Auslieferung von Waren) auf der Messe Berlin ist unzulässig.

Preisauszeichnung ist nicht zugelassen. Die Verteilung von Werbematerial ist nur für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr ausgestellten Erzeugnisse gestattet. Die Durchführung von Werbung für andere Firmen ist nicht erlaubt, insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer der Handels untersagt. Das Anbringen und Verteilen von Werbetrübsachen oder Mustern außerhalb des gemieteten Standes sowie das Beschriften von Hallenwänden ist unzulässig.

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die o. g. Vorschriften, kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.500,- pro Tag geltend machen.

15. Aussteller-Service und Kommunikations-Service für Aussteller

Der Aussteller erhält die Formulare des Aussteller-Service, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung etc. informieren. Eine allgemeine Hallenaufsicht erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Im Kommunikations-Service sind alle Formulare zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu finden.

Die in den Aussteller-Mappen genannten Termine und Anforderungen sind bindend!

16. Technische Richtlinien; Maschinenschutzgesetz

In der „Aussteller-Service-Mappe“ sind die technischen Richtlinien enthalten, die unbedingt zu beachten sind. Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Maschinenschutzgesetz) einzuhalten.

17. Allgemeine Teilnehmerrichtlinien

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin

Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Rücktritt vom Vertrag
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Bewachung, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

Schlussbestimmungen

1 Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in

den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

3 Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4 Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

5 Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung ange-

gebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungshilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantieverhaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin GmbH die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert.

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder

Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9 Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10 Arbeits- und Ausstellerausweise

10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauezeit und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

12 Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbeson-

dere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

14 Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

15 Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbauzeiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

15.3 Abbau

a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

b) Abbauzeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauzeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauzeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16 Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungs-

gemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17 Aussteller-Service-Unterlagen

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messe-dienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

18 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

- a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Messe Berlin. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eingesetzt werden.
- b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.
- d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

22 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Messe Berlin personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder weiterleitet. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Messe Berlin die Geschäftsdaten – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies für die Zwecke der Messe Berlin oder der mit der Messe Berlin verbundenen Unternehmen erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht.

23 Schlussbestimmungen

23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

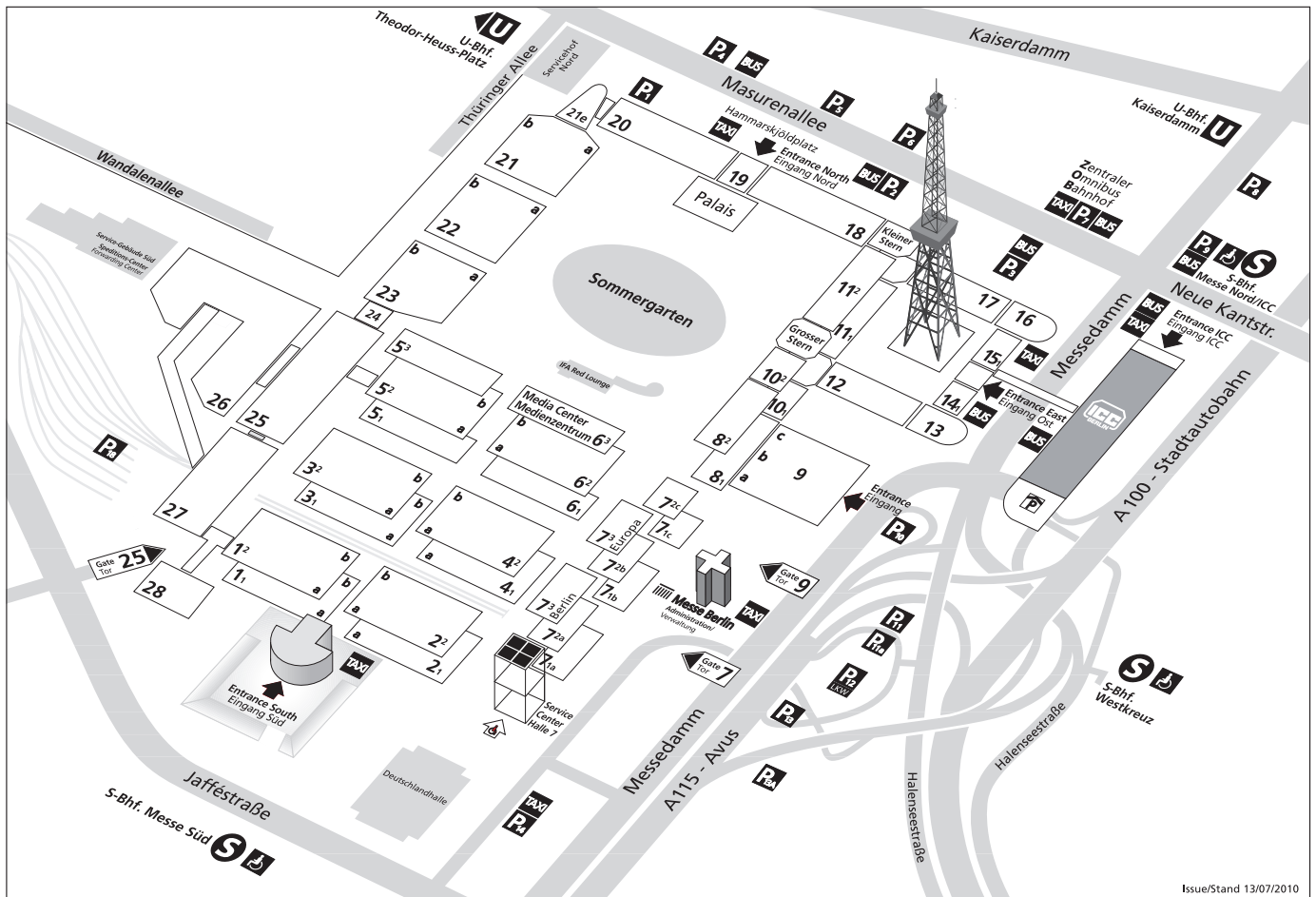
23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Geländeplan/Plan of the Exhibition Site



Issue/Stand 13/07/2010

